

**Fachbereich Veterinärmedizin
Dekanat**

Univ. Prof. Dr. Jürgen Zentek
Dekan
Oertzenweg 19 b
14163 Berlin

Telefon +49 30 838-62646
Fax +49 30 838-462646
E-Mail dekanat@vetmed.fu-berlin.de
Internet www.vetmed.fu-berlin.de/dekanat

24.03.2020

Rahmenbedingungen zur Planung und Durchführung des landwirtschaftlichen Praktikums gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 TAppV

Präambel

Das landwirtschaftliche Praktikum ist ein obligater Bestandteil in der tierärztlichen Ausbildung und Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im anatomisch-physiologischen Abschnitt der tierärztlichen Vorprüfung (Physikum). Die Anforderungen an das Praktikum sind in der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) vom 27. Juli 2006 gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 TAppV geregelt.

Die Organisation und Koordination des landwirtschaftlichen Praktikums erfolgt durch das Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB).

Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (Landesprüfungsamt) hat die Einhaltung der Praktikumsanforderungen als Zulassungsvoraussetzung zur tierärztlichen Vorprüfung zu prüfen. Die vollständige Vorlage der Praktikumsnachweise ist Voraussetzung zur endgültigen Zulassung zur tierärztlichen Vorprüfung am Ende des 4. Semesters. Alle Entscheidungen zu den Praktika und zur Prüfungszulassung regelt das Landesprüfungsamt. Das Praktikum unterliegt engen Vorgaben, die nachfolgend dargestellt werden sollen.

Das Praktikum wird außerhalb der Vorlesungszeit und in der Regel ganztägig entsprechend dem Arbeitsanfall in angemessenem Umfang an allen Wochentagen in den jeweiligen Einrichtungen abgeleistet. Für die Dauer des Praktikums ist sowohl eine Mindeststundenzahl als auch eine Mindestwochenzahl festgelegt. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Arbeitsstunden pro Tag und den Arbeitstagen pro Woche werden die Mindeststundenzahl und die Mindestwochenzahl in der Regel zu unterschiedlichen Zeitpunkten erreicht. Beide Zeitkriterien müssen erfüllt werden.

Durchführung des landwirtschaftlichen Praktikums

Das landwirtschaftliche Praktikum kann in zwei Varianten absolviert werden:

1. Kompaktpraktikum – durch HUB in ausgewählten Lehreinrichtungen organisiert

- 1.1. Das landwirtschaftliche Kompaktpraktikum ist ein durch die Humboldt Universität zu Berlin organisiertes, kostenpflichtiges Praktikum in einer ausgewählten staatlichen landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt. Die Studierenden absolvieren ein komprimiertes, strukturiertes zweiwöchiges Praktikumsprogramm, das zwischen Lehrveranstaltungen und Praxisanteilen wechselt. Der Ausbildungsplan für das Kompaktpraktikum ist vorab mit der HUB abgestimmt.
- 1.2. Die Eigenbeteiligung der Studierenden beträgt 250,00 Euro und beinhaltet auch die Kosten für Verpflegung und Unterkunft. Der Zahlungseingang des Eigenanteils sollte frühestens nach Erhalt der Reservierungsbestätigung der HUB, jedoch spätestens 91 Tage vor Praktikumsbeginn auf dem entsprechenden Konto der HUB eingegangen sein.
- 1.3. Liegt bis zur 91 Tagen vor Praktikumsbeginn kein Zahlungseingang vor, erlischt automatisch die Reservierung und die Studierenden verlieren ihren Anspruch auf den Praktikumsplatz.
- 1.4. Kann ein reservierter und durch die HUB bestätigter Praktikumsplatz seitens der Studierenden nicht angetreten werden, haben die Studierenden umgehend die Praktikumskoordination der HUB zu benachrichtigen. Die freiwerdenden Praktikumsplätze werden Studierenden auf der Warteliste angeboten.
- 1.5. Tritt der/die Studierende bis 91 Tage vor Praktikumsbeginn vom Praktikum zurück, so werden dem/der Studierenden 100% der Eigenbeteiligung erstattet. Der Rücktritt muss in Schriftform (z.B. via E-Mail) bei der Praktikumskoordination der HUB erfolgen.
- 1.6. Tritt der/die Studierende im Zeitraum 90 Tage vor Praktikumsbeginn bis zum Praktikumsbeginn selbst vom Praktikum zurück bzw. erscheint er/sie nicht zum Praktikum, wird die Eigenbeteiligung in voller Höhe von der HUB einbehalten. Es steht der/dem Studierenden frei, unter Anrechnung des bereits bezahlten Eigenanteils eine/n Ersatzkandidat/in zu benennen, die an ihrer/seiner statt das Praktikum an dem vorgesehenen Termin antritt.
- 1.7. Nach erfolgreichem Absolvieren des landwirtschaftlichen Praktikums übermitteln die landwirtschaftlichen Lehreinrichtungen die jeweiligen Praktikumsbescheinigungen an die Praktikumskoordination der HUB.

2. Eigenorganisiert - in ausbildungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben

- 2.1. Alternativ zum Kompaktpraktikum können sich die Studierenden eigeninitiativ auf ein Praktikum in einem ausbildungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieb bewerben. Dieses Praktikum dauert 4 Wochen. Da hier, im Gegensatz zum Kompaktpraktikum, kein strukturiertes Ausbildungskonzept existiert, wird für die Aneignung des notwendigen Wissens ein längerer Zeitraum bemessen. Im Rahmen des eigeninitiativ organisierten Praktikums ist es notwendig Tagesprotokolle und einen abschließenden Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten) zu erstellen.
- 2.2. Um ein eigeninitiativ organisiertes Praktikum in einem selbstgewählten Ausbildungsbetrieb durchzuführen, müssen folgenden Voraussetzungen erfüllt sein/werden: Bei dem Praktikumsbetrieb muss es sich um einen behördlich anerkannten Ausbildungsbetrieb mit der Ausbildungsrichtung: Tierwirt*, Landwirt, Pferdewirt handeln (*Fachrichtung Imkerei wird für das landwirtschaftliche Praktikum nicht anerkannt) In einem Ausbildungsbetrieb sind nur solche Personen ausbildungsberechtigt, die mindestens eine landwirtschaftliche Meister-Ausbildung nachweisen können. Der/die Studierende ist verpflichtet, einen Nachweis für die Ausbildungsberechtigung einzuholen und mit den anderen Unterlagen einzureichen. Jeder ausbildungsberechtigte Betrieb in den Berufen Tierwirt*, Landwirt, Pferdewirt hat von der zuständigen Behörde hierfür eine Bescheinigung bekommen. Dieses sollte nicht älter als 10 Jahre sein und ist als Kopie bei der Praktikumskoordination der HUB einzureichen. Falls diese Berechtigung älter als 10 Jahre ist, sollte sich der/die Studierende per Unterschrift vom Betriebsleiter die uneingeschränkte Gültigkeit des Dokuments bestätigen lassen. Im Zweifelsfall kann Ihnen auch die Behörde Auskunft darüber erteilen.
 - a. Bitte beachten Sie, dass Praktika in ausländischen Betrieben (einschl. EU) ab 1. Juli 2017 nicht mehr anerkannt werden.
 - b. Der Praktikumsbetrieb muss alle Voraussetzungen zum Erreichen der Lernziele für Praktikanten besitzen (Prüfung im Vorgespräch mit dem Betriebsleiter).
 - c. Der/die Studierende kann einem Betrieb mit 2 Nutztierarten (1x Monogastrier, 1x Wiederkäuer) oder 2 Betrieben mit je einer Nutztierart wählen.
 - d. Zwischen dem/der Studierenden und dem Betriebsleiter muss ein Praktikantenvertrag abgeschlossen werden.
 - e. Folgende Unterlagen sind spätestens bis zum 42. Tag vor Praktikumsbeginn zusammen an die Praktikumskoordination der HUB schicken: Kurze Beschreibung des Tierbestandes, behördliches Anerkennungsdokument als Ausbildungsbetrieb und Praktikantenvertrag. Bei Erfüllung der Anforderungen erhält der/die Studierende eine Bestätigung durch die Praktikumskoordination der HUB. Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet!
- 2.3 Das Absolvieren des landwirtschaftlichen Praktikums wird durch die Studierenden mittels Einreichen der Bestätigung des Betriebsleiters, der verfassten Tagesberichte und des Praktikumsberichts bei der Praktikumskoordination der HUB nachgewiesen.

2.4 Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße und qualifizierte Durchführung des Praktikums sowie für das Anfertigen des Praktikumsberichtes nach allen geltenden Vorschriften und Richtlinien, liegt bei den Studierenden.

Voraussetzungen für die Scheinvergabe

Voraussetzungen für die Scheinvergabe sind die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn der Studierende während der gesamten Praktikumsdauer am Praktikumsort anwesend ist und an allen Lehr- und Demonstrationsveranstaltungen, praktischen Arbeitseinsätzen sowie Exkursionen teilnimmt.

Nachweis der regelmäßigen Teilnahme

Eine erfolgreiche Teilnahme liegt dann vor, wenn die während der Übungen übertragene praktische Arbeit sachgerecht ausgeführt worden ist.

Wiederholung des Praktikums

Sollte der Studierende aus Krankheitsgründen oder anderen Ursachen das Praktikum abbrechen müssen, so besteht die Möglichkeit einer Wiederholung zum nächsten Praktikumstermin.

Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

Sollten für das landwirtschaftliche Praktikum für Veterinärmediziner vergleichbare Praktikumsnachweise vorliegen, so können diese als Praktikum anerkannt werden. Eine Entscheidung hierüber trifft die Approbationsbehörde im Einvernehmen mit dem für die Durchführung des Praktikums verantwortlichen Hochschullehrer.

Praktikumsbescheinigung

Die Praktikumsbescheinigung wird nach Bestätigung einer erfolgreichen Praktikumsbeteiligung von der Praktikumskoordination der HUB an das Landesamt für Gesundheit und Soziales, dem Landesprüfungsamt für Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin, übersandt.

Organisation und Inhalt des Kompaktpraktikums

Das Praktikum wird außerhalb Berlins an ausgewählten staatlichen Landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalten durchgeführt. Die jeweils bekannt gegebenen An- und Abreisezeiten zum und vom Praktikumsort müssen sorgfältig eingehalten werden.

Die Unterbringung erfolgt in den Internaten dieser Lehr- und Versuchsanstalten, in denen andere Personen als Praktikums Teilnehmer für eine Aufnahme nicht zugelassen sind.

Es ist nicht gestattet, Haustiere an den Praktikumsort mitzubringen.

Die Praktikums Teilnehmer unterliegen den jeweiligen Hausordnungen der Lehr- und Versuchsanstalten.

Die Ausbildungspläne werden vom Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin mit den jeweiligen Lehr- und Versuchsanstalten abgestimmt und den Studierenden vor Praktikumsbeginn mitgeteilt.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zum landwirtschaftlichen Praktikum sind den entsprechenden Webseiten des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin (<https://www.vetmed.fu-berlin.de/studium/veterinaermedizin/praktika/index.html>) sowie dem Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin (<https://www.agrar.hu-berlin.de/de/institut/departments/dntw/zuechtungsbio/lehre/LandwirtschaftlichesPraktikum>) zu entnehmen.